

2. Fotowettbewerb der Tourist-Information Römische Weinstraße startet ab 01.07.2020

Um neue attraktive Bildmotive der Region für die zukünftigen Öffentlichkeits- und Marketingaktivitäten der Tourist-Information Römischen Weinstraße und der Verbandsgemeinde Schweich zu finden, wird vom 01.07.2020 bis zum 15.10.2020 durch die Tourist-Information Römische Weinstraße der 2. Fotowettbewerb der Verbandsgemeinde Schweich durchgeführt.

Teilnahmebedingungen für den 2. Fotowettbewerb der Tourist-Information Römische Weinstraße vom 01.07. bis 15.10.2020

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen können Sie jederzeit unter **www.roemische-weinstrasse.de/roemische_weinstrasse/de/Fotowettbewerb** abrufen und mit Hilfe Ihres Browsers ausdrucken oder auf Ihrem Endgerät speichern. Mit Ihrer Teilnahme am Fotowettbewerb erklären Sie sich zugleich mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

1. Wer richtet den Fotowettbewerb aus?

Tourist-Information Römische Weinstraße - Römische Weinstraße e.V.

Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Tel.: 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15
info@roemische-weinstrasse.de
www.roemische-weinstrasse.de
Vorsitzende: Christiane Horsch

2. Welche Bildmotive können für den Wettbewerb eingereicht werden?

Die **Fotomotive müssen aus der Verbandsgemeinde Schweich stammen** und Themen wie **Wandern, Radfahren, Wein und Genuss, Sehenswürdigkeiten, schöne Gebäude, Landschaften, Natur und Tiere, Mensch und Familie, Winzer bei der Arbeit im Weinberg** u.a. zum Ausdruck bringen.

3. Wer kann am Fotowettbewerb teilnehmen?

Teilnehmen kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

4. Teilnahmezeitraum

Der Fotowettbewerb findet vom 01. Juli bis zum 15. Oktober 2020 statt und die Bilder müssen bis spätestens 15.10.2020 digital eingereicht werden über **foto@roemische-weinstrasse.de**

5. Welche Anforderungen müssen eingesandte Fotos erfüllen?

Teilnehmer*innen am Fotowettbewerb können jeweils **maximal 5 Fotos** für den Wettbewerb einreichen. Die Teilnehmer*innen müssen zugleich Urheber*innen aller eingereichten Fotos sein. Die Fotos selbst müssen formal folgende Bedingungen erfüllen:

- Dateiformat: JPEG in einer Auflösung von mindestens 300 dpi
- Größe des Bildes von mindestens 1920 x 1080 Pixel
- Dateigröße von max. 20 MB

Bitte schicken Sie uns Ihr Foto möglichst mit einer kurzen Beschreibung und mit Ihren Kontaktdaten, per E-Mail an **foto@roemische-weinstrasse.de**

Der Dateiname der Fotos sollte wie folgt zusammengesetzt sein:
„**Vorname_Nachname_Motivname**“.

6. Wer entscheidet über die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und welche Preise können die Teilnehmer gewinnen?

Eine Jury bewertet die Fotos nach professionellen Gesichtspunkten und sucht aus allen Einsendungen die Reihenfolge der **zehn besten Fotografien** aus. Die Entscheidung der Jury ist verbindlich und unanfechtbar. Es besteht auch kein Anspruch auf eine Begründung der Jury hinsichtlich ihrer Entscheidung. Die Teilnehmer*innen werden über die Entscheidung der Jury informiert. Die Bekanntgabe der Gewinner*innen sowie die Preisverleihung durch die Jury findet nach Ende des 2. Fotowettbewerbes statt. Folgende Preise werden ausgelobt:

Platz 1.	700 €
Platz 2.	500 €
Platz 3.	300 €
Platz 4.-10.	50 € Gutschein des Gewerbeverbandes Schweich

7. Welche Nutzungsrechte an den eingereichten Fotos werden durch die Teilnahme eingeräumt?

Der/Die Teilnehmer*in stellt als Lizenzgeber*in seine/ihre Fotos der Tourist-Information Römische Weinstraße und der Verbandsgemeinde Schweich kostenfrei zur Verfügung und räumt als Rechteinhaber*in der Tourist-Information Römische Weinstraße das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte nicht-exklusive Recht zur unentgeltlichen Nutzung der von ihm eingereichten Fotos ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst die Möglichkeit der crossmedialen Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung in sämtlichen Print- und Onlinemedien (einschließlich sozialer Netzwerke) zu nicht-kommerziellen sowie zu kommerziellen Zwecken.

Ein Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf Veröffentlichung seiner/ihrer Fotos besteht nicht. Eine Vergütung erfolgt nicht.

Der/Die Teilnehmer*in stellt die Tourist-Information Römische Weinstraße gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

8. Welche Nachweispflichten hat ein*e Teilnehmer*in?

Auf Verlangen der Tourist-Information Römische Weinstraße weist der/die Teilnehmer*in nach, Urheber*in der Fotos zu sein. Der/Die Teilnehmer*in bestätigt weiterhin, dass die von ihm/ihr eingereichten Fotos frei von Rechten Dritter sind. Insbesondere bestätigt der/die Teilnehmer*in, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den unter Punkt 6. genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Persönlichkeitsrechte und andere Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden.

9. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg gegen die Entscheidungen und Begründungen der Jury und ihrer Mitglieder sowie gegen die Tourist-Information Römische Weinstraße ist ausgeschlossen. Für alle Rechtsbeziehungen gilt – soweit gesetzlich zulässig – deutsches Recht. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Bestimmung als vereinbart, die im Rahmen des rechtlich Möglichen hinsichtlich Ort, Zeit, Maß und Geltungsbereich dem am nächsten kommt, was nach dem ursprünglichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung gewollt war.

